

Ohne Gewerkschaften wird es schwierig

Nächstes Jahr muss die Schweiz über die Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien entscheiden

KATRIN HOLENSTEIN, Bern

Die Gewerkschaften warnen: Wenn Wirtschaft und Staat künftig nicht strenger gegen Lohndumping und Schwarzarbeit vorgehen, werde man die Personenfreizügigkeit nicht mehr unterstützen. Doch Bundesrätin Doris Leuthard zeigt sich weiter sorglos.

Das Unbehagen über die Einwanderung aus EU-Ländern nimmt zu. Litauische Chauffeure, polnische Bauarbeiter, deutsche Ärzte und deutsche Lehrer – die wachsende Konkurrenz auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sorgt längst nicht mehr nur an den Stammtischen für Groll.

Ändern lässt sich daran indes nichts mehr, denn das Freizügigkeitsabkommen mit der EU wurde vor Jahren beschlossen und 2005 auf die neuen EU-Staaten angepasst. Verhandelt sind nur noch die Bedingungen, unter denen die beiden jüngsten EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien in dieses Freizügigkeitsabkommen eingebunden werden sollen. Die EU will, dass auch für diese beiden Länder spätestens 2014 alle Beschränkungen fallen. Der Bundesrat dagegen möchte Schutzmassnahmen über dieses Datum hinaus, denn er befürchtet, wie viele EU-Länder auch, eine beträchtliche Einwanderung aus diesen armen Ländern.

SKEPTISCHE EU. Die rumänische Bevölkerung gilt innerhalb Europas als ausserordentlich auswanderungswillig. In den letzten Jahren sind mehr als zwei Millionen Rumäninnen und

Rumänen auf der Suche nach einer besser bezahlten Arbeit nach Westeuropa ausgewandert. Ihre bevorzugten Ziele sind Länder wie Italien, Ungarn, Deutschland, Frankreich und mittlerweile auch Spanien, wo die Anzahl der Rumänen, die sich legal oder illegal aufhalten, auf gegen 800 000 geschätzt wird.

Auf grosses Echo und viel Empörung stiessen jüngst auch Bilder aus Italien, wo sich Tausende Roma aus Rumänien in den Städten niederlassen, in behelfsmässigen Siedlungen und Hütten ohne Toilette.

Nicht erstaunlich deshalb, dass die alten EU-Länder grösste Zurückhaltung zeigen, ihre Grenzen für Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien zu öffnen. Viele unter ihnen haben bereits beschlossen, ihren Arbeitsmarkt für Jahre geschlossen zu halten.

SCHWEIZ IN ZUGZWANG. Diese nationalen Beschränkungen dürfen allerdings höchstens bis Ende 2013 aufrechterhalten werden. Danach gilt innerhalb der EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten die volle Freizügigkeit. Aufgrund des Freizügigkeitsabkommens wird auch die Schweiz ihre Grenzen für Rumänien und Bulgarien früher der später öffnen müssen (vgl. Text rechts). Doch anders als 2005, als es um die Freizügigkeit mit den neuen osteuropäischen EU-Staaten ging, rechnet jetzt niemand damit, dass die Abstimmung problemlos durchgehen wird. Zu gross ist auch in der Schweiz die Befürchtung, dass Zehntausende Rumänen bereits auf gepackten Kof-

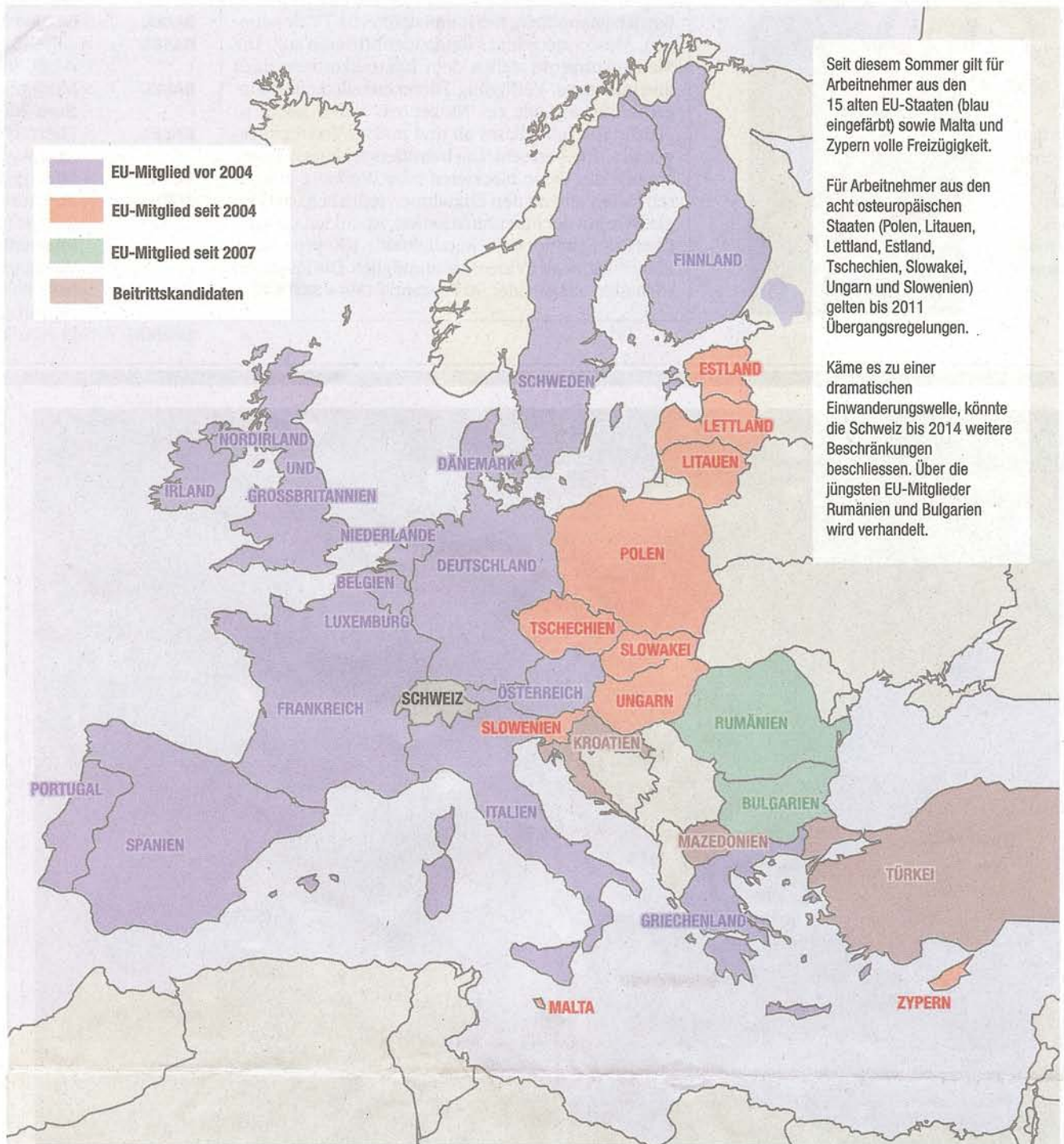
fern sitzen, bereit zum Auswandern. Der Spielraum der Schweiz, um Lohndumping zu vermeiden, ist indes beachtlich. Denn die EU lässt flankierende Massnahmen wie Mindestlöhne oder Gesamtarbeitsverträge durchaus zu.

POLITISCHE DROHUNG. Die Gewerkschaften fordern nun, dass diese Schutzmassnahmen künftig konsequenter kontrolliert werden. Aufgrund der vielen Lohnverstösse sei es ungewiss, ob man sich erneut für die Personenfreizügigkeit engagieren würde.

Ohne gewerkschaftliche Unterstützung jedoch, das hat die Abstimmung im Jahr 2005 gezeigt, hätte die erneute Ausdehnung der Freizügigkeit beim Volk wenig Chancen. Der Bundesrat aber sieht keinen Grund, sich stärker zu engagieren. «Die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping ist in der Schweiz dank den flankierenden Massnahmen gering», erklärt Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard. Mehr sei nicht zu tun.

2008 geht es erneut um alles oder nichts

BERN. Im nächsten Jahr muss die Schweiz entscheiden, ob die Personenfreizügigkeit mit der EU definitiv weitergeführt werden soll. Und sie muss gleichzeitig entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen diese Freizügigkeit auf die neuen EU-Länder Bulgarien und Rumänien ausgedehnt werden soll



Freier Personenverkehr. In der Schweiz stehen ab 2008 neue europapolitische Weichenstellungen an. Karte baz/Daniel Holliger

Viel Spielraum bleibt der Schweiz nicht: Zwar kann sie im Falle von Rumänien und Bulgarien nochmals über Fristen und Kontingente verhandeln, aber ein Nein zur Freizügigkeit ist nicht möglich – oder nur mit schwerwiegenden Konsequenzen. Denn die EU wird nicht akzeptieren können, dass ein Drittland wie die Schweiz zwei Klassen von EU-Staaten schafft: Solche, mit denen der freie Personenverkehr gilt, und solche, mit denen er nicht gilt.

GUILLOTINE. Ein Nein der Schweiz wäre in beiden Fällen brisant: Die bilateralen Abkommen I, zu denen die Personenfreizügigkeit gehört, sind über eine Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Wird eines dieser Abkommen nicht genehmigt,

werden automatisch alle anderen hinfällig. Derzeit verhandelt eine Schweizer Delegation mit der EU über das Dossier Rumänien/Bulgarien. Das Resultat dieser Verhandlungen muss anschliessend vom eidgenössischen Parlament gutgeheissen werden.

Die SVP-Parteispitze spricht schon seit Langem über ein Referendum. Auch die Auns und die Schweizer Demokraten haben ein Referendum angekündigt. Damit scheint bereits klar, dass über die erweiterte Freizügigkeit abgestimmt wird. Dasselbe gilt für den Grundsatzentscheid über die Personenfreizügigkeit. Auch hier entscheidet grundsätzlich das Parlament. Weil die SVP auch hier das Referendum ergreifen wird, kommt

es zu einer zweiten Volksabstimmung. Diese muss spätestens im Februar oder Mai 2009 über die Bühne gehen. Denn bis Ende Mai 2009 muss der Beschluss der Schweiz in Brüssel bei der EU vorliegen.

TAKTIK. Offen ist, ob die beiden Abstimmungen am selben Tag durchgeführt werden sollen. Der Bundesrat brütet derzeit über der bestmöglichen Taktik. Denkbar wäre, zuerst über den Grundsatzentscheid abstimmen zu lassen, weil dieser weniger umstritten ist und mehr Chancen auf Zustimmung hat. Ein späteres Volks-Nein zu Rumänien und Bulgarien könnte dann bei der EU vielleicht auf ein milderes Urteil stossen. kh